



AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

GRUPPENMEISTERSCHAFT 300 m

Allgemeines, Teilnahmeberechtigung

Diese Ausführungsbestimmungen regeln die Durchführung der Gruppenmeisterschaft 300 Meter im Kanton Obwalden.

Sie ergänzen das Reglement für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft 300m (SGM-300) Reg. -Nr. 3.50.01d und die Ausführungsbestimmungen dazu Reg.-Nr. 3.50.02 des SSV.

Jeder Verein kann mit einer beliebigen Anzahl Gruppen an der SGM 300m teilnehmen. Je fünf Schützen eines Vereins bilden eine Gruppe.

Es sind nur lizenzierte Schützen teilnahmeberechtigt.

Die SGM kann nur mit dem auf der Lizenzkarte eingetragenen Stammverein geschossen werden.

Übertritte von Gruppen-Schützen eines Vereins in die Gruppe eines anderen Vereins sind im gleichen Jahr nicht gestattet, auch nicht bei Stammvereins- und Domizilwechsel.

Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld schießen.

Eine Gruppe kann von Runde zu Runde neu zusammengestellt werden.

Feldereinteilung und Gruppenzuteilung

Die Schweizerische Gruppenmeisterschaft (SGM-300) wird in drei Feldern durchgeführt

	<u>Gewehre</u>	<u>1. CH-Hauptrunde</u>	<u>OW- Gruppen</u>
Feld A :	alle Gewehre	250	3
Feld B :	Stgw 57 (Ord02)	50	1
Feld D :	alle Ordonnanzgewehre	625	8

Die Ausscheidungen für die Schweizerische Gruppenmeisterschaft werden jährlich in drei kantonalen Vorrunden ausgetragen.

1. Vorrunde

Die Resultate des Einzelwettschiessens (EWS) gelten für die erste kantonale Vorrunde. Die Zusammensetzung der Gruppe muss gemeldet sein, bevor der erste Schütze mit dem Wettkampf beginnt. Nachmeldungen von Gruppen sind nicht möglich. Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheiden die höheren Einzelresultate.

An dieser Vorrunde können sich aus jeder Sektion beliebig viele Gruppen beteiligen.

Kantonaler Gruppenfinal

Die Anzahl der qualifizierten Gruppen in den verschiedenen Feldern wird vom Kantonalvorstand bestimmt. Sie ist abhängig von der Anzahl der an den Ausscheidungen teilnehmenden Gruppen und vom zur Verfügung stehenden Scheibenangebot.

Die teilnehmenden Gruppen bezahlen ein vom Kantonalvorstand OW festgelegtes Gruppendoppel.

Bei Gleichheit der Gruppenresultate entscheidet das Gruppenresultat des EWS, dann die höheren Einzelresultate.

Der Kantonalfinal wird vom Chef Gruppenmeisterschaft der Kantonalen Schützengesellschaft organisiert.

Die Scheiben werden den Gruppen gemäss Rangliste des EWS zugeteilt.

Vor jedem Durchgang darf jeder Schütze eine unbeschränkte Zahl Probeschüsse schießen. Die Wettkampfzeit beträgt im Feld B/D für die ganze Gruppe maximal 1 Stunde 15 Minuten, im Feld A 1 Stunde 30 Minuten (inklusive Probeschüsse und Scheibenwechsel) Jede Gruppe hat die Munition selber mitzubringen.

Haupttrunden

Für die Haupttrunden gelten die Weisungen der Gruppenmeisterschaft SSV. Die qualifizierten Gruppen haben den kantonalen Chef Gruppenmeisterschaft rechtzeitig, spätestens zwei Tage vor dem Schiessen über Ort und Zeit des Wettkampfes zu orientieren. Es darf nur unter Aufsicht eines Kontrolleurs geschossen werden. Als Kontrolleure funktionieren Vorstandsmitglieder und nötigenfalls Ehrenmitglieder der Kantonalen Schützengesellschaft. Der Chef Gruppenmeisterschaft bietet die Kontrolleure auf.

Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden vom Vorstand der Kantonalen Schützengesellschaft Obwalden am 21. Februar 2007 genehmigt.

Sie ersetzen die bisherigen Ausführungsbestimmungen Gruppenmeisterschaft 300 Meter vom November 2004.

Sachseln / Sarnen, 21. Februar 2007

Kantonale Schützengesellschaft Obwalden

Der Präsident

Der Chef Gruppenmeisterschaft

Toni Meyer

Albert Stähli